

Absturz eines Weltkonzerns

VON MARTIN KESSLER

In seiner Hochzeit hat der britische Mobilfunkkonzern Vodafone IT-Riesen wie Microsoft oder Apple herausgefordert. Es ging um die Deutungshoheit im Markt der digitalen Kommunikation. Durch die Übernahme von Mannesmann mit eigenen Aktien schuf Vodafone einen Konzern mit einem Marktwert von 360 Milliarden Euro, dem eine glänzende Zukunft bevorstehen sollte.

Es kam anders. Heute ist Vodafone gerade noch knapp 22 Milliarden Euro wert. Das Unternehmen ist noch immer der größte Mobilfunkkonzern Europas, aber das Geschäft ist mühsam geworden. Die Briten haben es nicht geschafft, einer der großen Plattformanbieter zu werden. Stattdessen wurden sie zu einem biederen Netzwerkversorger, dessen Produkte obendrein viele Kunden enttäuschten. Die Verbindung von TV, Telefonnetz und Internet gelang nie so richtig. Jetzt muss der Konzern mehr denn je Kosten senken, IT-Systeme ertüchtigen und Kundenvertrauen zurückgewinnen. Der deutsche Konkurrent Telekom enteilt uneinholbar.

Der Abbau von 2000 Stellen allein bei der deutschen Tochter in Düsseldorf zeigt das ganze Ausmaß der Schiefelage, selbst wenn die Streichungen sozialverträglich erfolgen sollen. Während der Bonner Wettbewerber einen Chef seit 2014 hat, verschliss Vodafone im gleichen Zeitraum drei Top-Manager in Düsseldorf. In der Landeshauptstadt stellen die Briten nach Mercedes-Benz und Henkel den drittgrößten privatwirtschaftlichen Arbeitgeber. Diese herausragende Stellung ist nicht gesichert. Schon jetzt gilt der prestigeträchtige Campus im Stadtteil Heerdt, auf dessen Fläche einst die teuerste Übernahmeschlacht der globalen Wirtschaftsgeschichte stattfand, nicht mehr als erste Adresse unter IT-affinen Beschäftigten. Man kann nur hoffen, dass der neue Chef Marcel de Groot Düsseldorf wieder zur Kommunikationsstadt Nummer eins in Deutschland macht – zum Wohl des Unternehmens und der Beschäftigten.

Ein Tarifstreit mit bleibenden Schäden

VON HAGEN STRAUSS

Bahnreisende können aufatmen. Endlich. An Ostern wird es keine Streiks der Lokführer geben. Die Kunden des Konzerns sind schon gebeutelt genug gewesen durch den gefühlten nicht enden wollenden Arbeitskampf der vergangenen Wochen und Monate. Die Bahn und die Gewerkschaft GDL haben sich nun beim Hauptstreitpunkt Arbeitszeit auf ein Wahlmodell von 35 bis 40 Stunden geeinigt, plus deutlichem Lohnzuwachs und Inflationsprämie. Claus Weselsky, der Berserker unter den Gewerkschaftsbossen, hat sich durchgesetzt – wenn auch nicht auf ganzer Linie.

Die schlechte Nachricht: Der Weg bis zur Einigung im Tarifstreit hat Schäden hinterlassen, die so schnell nicht zu beheben sein werden. In der Wirtschaft etwa. Überdies steckt die Bahn schon tief in den roten Zahlen, wie die letzte Bilanz belegt hat. Die Tarifeinigung dürfte das Problem jetzt noch weiter verschärfen. Außerdem ist unklar, wie der Konzern das dringend benötigte Personal nun genau gewinnen will – eher könnten die Lücken durch die Möglichkeit, wahlweise weniger zu arbeiten, noch größer werden. Und zwar zulasten der Kunden. Auf das notwendige Parallelkonzept zur Personalgewinnung darf man daher gespannt sein.

Und dann ist da noch der massive Vertrauensverlust, der bei den Reisenden entstanden ist. Die Bahn hat schon einen miserablen Ruf, mit Recht, wenn man sich allein die Pünktlichkeitsquote von lediglich 64 Prozent im Fernverkehr im Jahr 2023 anschaut. Das Image des Unternehmens wird sich durch den Arbeitskampf alles andere als verbessert haben – für den Umstieg von der Straße auf die Schiene war die Dauer jedenfalls nicht förderlich. Und es stellt sich die Frage, ob das Ergebnis nicht eher möglich gewesen wäre. Sicherlich. Aber wenn persönlicher Ehrgeiz und Animositäten eine dominante Rolle spielen, dann nicht.



KARIKATUR: KLAUS STUTTMANN

ANALYSE Eine Richterin verteidigt ihr Urteil gegen neun junge Männer, die eine 15-Jährige auf einer Sommerparty vergewaltigt hatten. Viele halten die Strafen für zu gering. Das zeugt von Unwissen und Doppelmoral.

Vergeltung ist nicht das Ziel

VON JULIA RATHCKE

Es passiert selten, dass Gerichtsurteile von Strafprozessen kommentieren. Anne Meier-Göring, Vorsitzende der Jugendstrafkammer am Landgericht Hamburg, sah dafür aber offenbar die Notwendigkeit. Drei Monate nach der Urteilsverkündung in einem langwierigen Vergewaltigungsprozess, der bundesweit Aufmerksamkeit erregte, gab sie dem „Spiegel“ ein ausführliches Interview. Es liest sich wie eine Lehrstunde über den deutschen Rechtsstaat und auch darüber, wie rechter Hass und digitale Hetze die Arbeit der Justiz erschweren.

Gewaltaufrufe gegen die Richterin Am Ende habe AfD-Politiker Björn Höcke persönlich sie auf seiner Facebook-Seite zum Feindbild erklärt, sagt Meier-Göring, seit 25 Jahren Richterin in Hamburg, seit 15 Jahren im Bereich Jugendstrafrecht tätig. Weil fünf der zehn Angeklagten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, rief der Fall früh reflexartig rechte Hetze auf den Plan. Diese gipfelte im Anschluss der Urteilsverkündung in unverhohlenen Gewaltaufrufen gegen die Richterin; sie möge doch hoffentlich selbst Opfer einer Vergewaltigung werden, war eine der Aussagen in sozialen Medien. Solche Reaktionen sind nicht nur ähnlich widerwärtig wie die Taten selbst, sie zeigen auch von einem groben Unverständnis darüber, wie die deutsche Justiz arbeitet und funktioniert. Mehr noch, sie müssen als Einschüchterungsversuche und versuchte Einflussnahme auf richterliche Entscheidungen gewertet werden.

Was wurde verhandelt? Im Spätsommer 2020, einem kurzen Lockdown-Lichtblick, feierten an die hundert junge Menschen in Hamburger Stadtpark eine Party. Es gibt Musik, Alkohol und Corona-Kontrollen. Für eine damals 15-Jährige aber wird die Nacht zum Martyrium, deren Ablauf der Mammut-

prozess später an 68 Verhandlungstagen mit fast 100 Zeugen und Sachverständigen zu rekonstruieren versucht. Am Ende steht fest: Das stark alkoholisierte Mädchen wird drei Mal vergewaltigt, an verschiedenen Orten des Parks, von verschiedenen Gruppen junger Männer, insgesamt zehn oder elf Beteiligte, die sich im Laufe des Abends zum Teil gegenseitig auf die 15-Jährige aufmerksam machen, die „alles mit sich machen lasse“. Es endet mit einem Polizeieinsatz, ausgelöst von einer Gruppe Mittzwanziger, die dem Mädchen später wohl helfen. Und mit vielen Fragen.

Die Urteile Obwohl es ein reiner Indizienprozess ist, gibt es am Ende klare Urteile. Für den jüngsten Angeklagten, damals 16, heute 19, hielt das Gericht eine Haftstrafe für zwingend nötig: zwei Jahre und neun Monate Jugendgefängnis. Er soll die treibende Kraft bei der ersten Vergewaltigung gewesen sein. Vier andere Angeklagte erhalten eine Bewährungsstrafe von bis zu zwei Jahren, vier weitere eine Vorbewährung. Das bedeutet, ihre Entwicklung wird über sechs Monate beobachtet, ehe endgültig über die Art der Freiheitsstrafe entschieden wird. Einen der zehn verbliebenen Angeklagten sprach das Gericht frei – seine DNA-Spuren waren nicht klar zuzuordnen. Spermaspuren von neun Männern konnten an der Kleidung des Opfers eindeutig ermittelt werden. Doch auch das ist nur ein Indiz. Beweise für Gewaltanwendung fehlten.

Im Zweifel für die Angeklagten? Die Kernfrage im Umgang mit Sexualstrafrecht, so war es auch in diesem Prozess, dreht sich daher um das Selbstbestimmungsrecht. Waren die sexuellen Handlungen einvernehmlich, so wie die Verteidiger der Angeklagten argumentierten? In welcher Deutlichkeit hat es eine Ablehnung gegeben? Und selbst wenn die junge Frau zugestimmt haben mag, war sie mit den später nachgewiesenen 1,6 Promille überhaupt zurechnungsfähig? In allen Unwägbarkeiten

INFO

„Nein heißt Nein“ gilt seit 2016 in Deutschland

Verschärfung In Folge der Kölner Silvesternacht 2015/2016 beschloss der Bundestag eine Verschärfung des Sexualstrafrechts. In Paragraf 177 im Strafgesetzbuch wurde festgelegt, dass eine Tat auch dann als sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung bestraft wird, wenn sich der Täter über den „erkennbaren Willen“ des Opfers – zum Beispiel durch ein klares „Nein“ bekundet – hinweggesetzt hat. Es kommt nicht mehr darauf an, ob der Täter dem Opfer mit Gewalt gedroht hat oder Gewalt angewendet wurde. Eine Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und fünf Jahren ist möglich.

EU-Vorstoß Die EU will das Sexualstrafrecht nach Spaniens Vorbild verschärfen. Dort gilt seit 2022: Jeder Sex ohne ausdrückliche Zustimmung wird als Vergewaltigung betrachtet, unabhängig davon, ob das Opfer sich gewehrt oder es geschehen lassen hat. Strafen von bis zu 15 Jahren Haft gibt das spanische Recht her. Im EU-Parlament ging es Anfang dieses Jahres um die europaweite Einführung dieser „Nur Ja heißt Ja“-Regel. Mehrere Länder, darunter Deutschland, hatten das aber blockiert. Sie bezweifelten, dass es eine rechtliche Grundlage im Europarecht dafür gibt.



Blick auf das Hamburger Landgericht. FOTO: WALZBERG/DPA

löste sich das Gericht von einer strikten Anwendung des ehernen Grundsatzes „im Zweifel für die Angeklagten“. Es urteilte stattdessen im Sinne eines modernen Sexualstrafrechts – initiiert nach Bekanntwerden der „Me too“-Fälle. Seit November 2016 gilt: Gibt es geringste Zweifel an der Zustimmung einer Person, macht man sich mit sexuellen Handlungen strafbar. Auch der Begriff Vergewaltigung ist erweitert worden: Im Rechtssinne können sämtliche sexuelle Handlungen eine Vergewaltigung sein, die mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind. Das kann jede Körperöffnung sein, auch der Mund, und das Eindringen muss nicht durch ein Geschlechtsorgan geschehen sein.

Vergeltung ist nicht das Ziel Dementsprechend hart sind auch die Angeklagten, die zum Tatzeitpunkt zwischen 16 und 20 Jahre alt waren, bestraft worden. Nach dem Jugendstrafrecht, dem sie demnach nun einmal unterliegen, sind Haftstrafen – auch auf Bewährung – schon das schärfste Schwert, vergleichbar mit Freiheitsstrafen im Erwachsenenstrafrecht. Den Opfern, die womöglich ihr ganzes Leben lang mit den Folgen solcher Taten zu kämpfen haben, kann das kaum gerecht werden. Es gehe aber bei den jungen Männern nicht primär um Sühne, sondern um Erziehung, betont Meier-Göring. Bei einem der jungen Männer, der dennoch ins Gefängnis muss, glaubt das Gericht, dass er sich nur dadurch von weiteren Straftaten abhalten lässt. Bei allen anderen stehe die Aufarbeitung ihrer Taten im Vordergrund. Auch in der Zwischenzeit begonnene Maßnahmen wie (Drogen-)Therapien wurden im Sinne der Resozialisierung wohlwollend berücksichtigt. Das ist gut so, denn, so sagt es auch die Richterin, Vergeltung ist nicht das Ziel der Rechtsfolge, sondern vor allem, dass der jeweilige Angeklagte keine neuen Straftaten begeht. Das muss die Öffentlichkeit einerseits verstehen. Das Gericht andererseits besser kommunizieren – gerade in Jugendstrafprozessen, die nicht öffentlich verhandelt werden.

WISSENSDRANG

In Berlin hat man ein Demokratiefördergesetz verabschiedet. Mit Hunderten Millionen Euro will man langfristig Organisationen fördern, die sich „für Demokratie, Vielfalt und gegen Menschenfeindlichkeit“ einsetzen. Eine Investition in die politische Meinungsbildung Erwachsener. Aber sollte das viele Geld – und noch mehr Geld – nicht besser in die Bildung von Kindern investiert werden? Die AfD, deren Einfluss mit der großen Geldspritze bekämpft werden soll, gedeiht nur aus einem Grund: Viele sind mit der Migrationspolitik der Regierung unzufrieden. Nicht aus Fremdenhass. Die Wirtschaft braucht Zuwanderung, und die meisten schätzen die positiven Seiten der neuen kulturellen Vielfalt. Doch wenn die Zuwanderung nicht besser gesteuert wird,

Mit mehr Mathe zum Erfolg

Ein besserer Unterricht in dem Fach kann auch beim Thema Integration helfen.



MARIA-SIBYLLA LOTTER

sind die marode Infrastruktur und insbesondere auch die Schulen überfordert. Darunter leiden auch die Kinder der Flüchtlinge. Ihre Chancen, in Deutschland glücklich zu werden und sich nützlich zu machen, hängen von ihren Bildungschancen ab. Viele syrische Kinder träumen davon, Arzt zu werden. Doch wegen des besonders harten Numerus clausus für das Medizinstudium ist das sehr schwer. (Warum den NC nicht durch Eignungstests ersetzen?) Auch ein Ingenieurstudium, traditionell der Königsweg für soziale Aufsteiger, ist heute schwer zu schaffen. Die Hochschulen kämpfen mit mangelnder Nachfrage und hohen Abbrecherquoten in den Ingenieurwissenschaften, die oft über 60 Prozent liegen. Die Ursachen liegen in mangelnden Ma-

thematikkenntnissen – die Folge eines mangelhaften Mathematikunterrichts, der, wenn er nicht ausfällt, mitunter so langweilig ist, dass man ihm kaum folgen kann. Was die Schulen versäumen, können die Hochschulen nicht mehr aufholen. Wir benötigen mehr Mathematikunterricht – und besseren. Kindern aus schwierigen Verhältnissen und mit Migrationshintergrund den sozialen Aufstieg zu ermöglichen, wäre vielleicht die erfolgreichste Strategie für eine „offene und vielfältige Gesellschaft“.

Unsere Autorin ist Philosophie-Professorin an der Ruhr-Universität Bochum. Sie wechselt sich hier mit der Pflanzenbiologin Petra Bauer und der Biochemikerin Birgit Strodel ab.